

Version: 2017 DE
Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produkt Identifikation:
Profiplus PUR- Pistolenreiniger
Art. Nr.: 8116500
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Reinigung der Applikationspistole für PU-Schaum und der von nicht ausgehärtetem PU-Schaum betroffenen Oberflächen.
- 1.3 Person, die für Einführung in Verkehr im Mitgliedstaat EU zuständig ist
- 1.3.1 Spezifikation der Gesellschaft
- | | |
|------------------|---|
| Firma | KIM Jarolim Im- und Export GmbH |
| Anschrift: | D-97232 Giebelstadt-Sulzdorf
Kirschenweg 2 |
| Tel./Fax : | Telefon: +49 (0) 9334 978 - 0
Fax: +49 (0) 9334 978 - 111 |
| Website: | www.kim-tec.de |
| Email: | info@kim-tec.de |
| Ansprechpartner: | Herr Peter Büsgen, E-Mail: Peter.Buesgen@kim-tec.de |
- 1.4 **Notrufnummer:**
24 Stunden: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Göttingen)

ABSCHNITT 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFÄHRLICHKEIT

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 **Einstufung gemäß Verordnung EU Nr. 1272/2008:**
Aerosol 1 H222, H229
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336
Vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen der Gefahrenklassen gemäß (EG) Nr. 1272/2008 sind im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt Die Einstufung erfolgte gemäss
- 2.1.2 **Anmerkung zu der Einstufung:**
Anm.: Die Einstufung des Gemischs wurde auf dem Prinzip vorläufiger Vorsicht gegründet, die Berechnungsmethode berücksichtigte die Anforderungen der CLP-Verordnung für die Einstufung der Aerosole im Einklang mit Pkt. 1.1.3.7 Anhang I Teil 1 der CLP-Verordnung, d.h. das Gemisch in Aerosol-Form wird in die gleiche Gefahrenkategorie eingegliedert wie das Gemisch, das nicht in Aerosol-Form ist.
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen:
Aerosoldosen stehen unter ständigem Druck! Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Beim Kontakt mit Luft kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen.
- 2.1.3 **Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:**
Reizend. Bei langzeitiger, bzw. oft wiederholter Exposition kann es zur Augen- und Hautreizung kommen.
- 2.1.4 **Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt:**
Enthält organische Lösemittel mischbar mit Wasser. Beim Ausgießen ist das Eindringen ins Grundwasser zu verhindern. Als Aerosolprodukt stellt keine besondere Gefahr dar unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an die Entsorgung (siehe Abschnitt 13) sowie die damit verbundenen nationalen oder lokalen Vorschriften eingehalten werden.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
- 2.2.1 **Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

**GEFAHR**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830

 Version: 2017 DE
 Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
 Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

Enthält Aceton, Ethylacetat

Sonstige Gefahren
2.3 Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der EU-Verordnung 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.2 Gemische

Gemisch organischer Lösemittel mit Freon freiem niedrig siedendem Treibmedium

Gefahrenstoffe:	Index-Nr. EG Nr. CAS Nr. Registriernummer	Inhalt (%)	Einstufung Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ethylacetat	607-022-00-5 205-500-4 141-78-6 02-2119752482-38-0000	40-65	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066
Aceton	606-001-00-8 200-662-2 67-64-1 02-2119752482-38-0000	25-45	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336 EUH066
Treibgas			
Isobutan	601-004-00-40 200-857-2 75-28-5 Bisher nicht zugeteilt	10-20	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
Propan	601-003-00-5 200-827-9 74-98-6 Bisher nicht zugeteilt	3-10	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280
Butan	601-004-00-40 203-448-7 106-97-8 Bisher nicht zugeteilt	< 1	Flam. Gas 1 Press. Gas H220 H280

Die vollständige Fassung der H-Sätze und Bedeutung der Abkürzungen nach (EG) 1272/2008 ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes angeführt

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden oder in Zweifelsfällen den Arzt informieren und ihm Angaben aus diesem Datenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage bringen, mit leicht geneigtem Kopf nach hinten. Bei Bewusstlosigkeit den Personen nichts durch den Mund verabreichen.

4.1.2 Einatmen:

Die Exposition unterbrechen, die Person aus verseuchtem Bereich an die frische Luft bringen, körperliche und geistige Ruhe sicherstellen. Lassen sie den Betroffenen nicht auskühlen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.3 Augenkontakt:

Falls der Betroffene Augenlinsen benutzt, sind diese zu entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten bei breit geöffnetem Lidspalt, insbesondere den Bereich unter den Lidern, unter sauberem fließendem (möglichst lauwarmem) Wasser spülen; Arzt konsultieren, insbesondere wenn Schmerzen oder Rötung der Augen andauern.

4.1.4 Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen, die betroffene Stelle mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei starker Hautreizung (Rötung) oder Zeichen der Hautbeschädigung den Arzt aufsuchen.

4.1.5 Verschlucken:

Beim Aerosolprodukt wenig wahrscheinlich. Den Betroffenen beruhigen und in warm halten. Den Mund mit Wasser ausspülen, aber nur in dem Falle, wenn er bei Bewusstsein ist und keine Krämpfe hat. Kein Erbrechen hervorrufen. Unverzüglich den Arzt aufsuchen und das Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Beim Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen. Beim Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen. Entfettet die Haut. Beim Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit. Hat Einfluss auf zentrales Nervensystem. Reizend beim Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei üblicher Nutzung des Gemisches ist keine ärztliche Hilfe notwendig. Diese wird nur in dem Fall verlangt, wenn Symptome einer gewissen Stufe erscheinen, nach den Angaben in Absätzen 4.3 bis 4.6. Elementarhilfe, Dekontaminierung, symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Gegengift bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel
5.1.1 Geeignete Löschmittel:

 Kohlendioxid CO₂, mehrzweckige Löschpulver, Sand, Erde.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Version: 2017 DE
 Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
 Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

- 5.2 Wasservollstrahl. Diesen kann man nur zur Kühlung der Produkte (Behälter) in der Brandnähe einsetzen.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
 Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide (CO u. CO₂), Ruß, verschiedene Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen, da die entstandenen Gase i.d.R. schwerer als Luft sind, sie sammeln sich an den niedrigsten Stellen an, es droht eine Rückzündung oder Explosion. Die Explosionsgrenze des Treibgases mit der Luft bei normaler Temperatur und normalem Dampf- oder Nebelvolumen: 1 – 16 %.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich geltenden behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkte aus der Feuerreichweite entfernen oder wenigstens mit Wassersprühstrahl kühlen.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
 Beim Brand geeigneten Atemschutz benutzen (Isolationsgerät)
- 5.4 **Sonstige Hinweise:**
 Alle Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sollten im Einklang mit geltenden Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.2 **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
 Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoff sind geeignete Schutzmittel zu benutzen (beständige Handschuhe, Schutzbrille u. -kleidung). Alle Zündquellen entfernen. Alle elektrischen Geräte, die Funkquelle sein können, ausschalten (Abschnitte 7 u. 8). Gasdämpfe sind schwerer als Luft. Eindringen der Dämpfe in die Kanalisation vermeiden.
- 6.1.2 **Einsatzkräfte:**
 Siehe Abschnitt 8
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:**
 Das Produkt nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser eindringen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
 Kontaminierten Bereich mit feuchter Erde oder Sand bedecken und mindestens 30 Minuten reagieren lassen. Dann mechanisch entfernen. Das kontaminierte Material der Person übergeben, die zur Entsorgung von Gefahrenabfall autorisiert ist. Die betroffene Stelle mit großer Wassermenge spülen, ggf. ist ein anderes geeignetes Reinigungsmittel zu verwenden.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:**
 Des weiteren siehe Abschnitte 7, 8 u. 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zur sicheren Handhabung mit dem Gemisch:
 Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Wegen möglicher Exposition der Wirkung von Gefahrenstoffen sind geeignete Schutzmittel zu benutzen (beständige Handschuhe, Schutzbrille u. -Kleidung). Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Alle elektrischen Geräte, eine Zündquellen sein können, ausschalten (Abschnitte 7 u. 8). Präventive Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gemäß der Gebrauchsanweisung vorgehen – bei ihrer Einhaltung sind keine Sonderschutzmaßnahmen erforderlich.
- 7.1.1 **Präventive Umweltschutzmaßnahmen:**
 Bei üblicher Nutzung entfällt dies. Im Falle einer Havarie siehe Abschnitt 16.
- 7.1.2 **Allgemeine hygienische Grundsätze:**
 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. Bevor man die Aufenthaltsräume betritt, sind die Arbeitskleidung und Schutzmittel abzulegen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung von Stoffen und Gemischen unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
 In Originalverpackung trocken und kühl lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Ansammeln von statischer Elektrizität vermeiden. Nicht rauchen.
- 7.2.1 **Anforderungen an Materialtyp von Verpackung / Behältern:**
 Aerosoldosen – Material FE (40) oder ALU (41). Nicht gemeinsam mit Lebensmitteln, Getränken und Futter lagern. Außer Reichweite von Kindern lagern. Die Produkte sind unter ständigem Druck! Vor direkter Sonnenstrahlung schützen und nicht den Temperaturen über +50 °C aussetzen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen:**
 Das Gemisch wird durch Spritzen auf Stellen und Gegenstände appliziert, von denen man den nicht ausgehärteten PU-Schaum entfernen soll.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 **Zu überwachende Parameter**
Expositionsgrenzwerte(Deutschland)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	Zu überwachende Parameter
Propan	74-98-6	AGW: 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
Isobutan	75-28-5	AGW: 2400 mg/m ³ ; 1000 ppm (DE TRGS 900)
Ethylacetat	141-78-6	AGW: 1500 mg/m ³ ; 400 ppm (DE TRGS 900)
Aceton	67-64-1	AGW: 1200 mg/m ³ ; 500 ppm (DE TRGS 900) TWA: 1210 mg/m ³ ; 500 ppm (2000/39/EC)

- 8.1.2 **DNEL u. PNEC Werte:**
 Die Werte für das Gemisch liegen nicht vor.

Version: 2017 DE
 Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
 Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

8.1.2.1 DNEL-Werte für die Bestandteile des Gemischs:

Aceton:

Mitarbeiter: 186 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, dermal, chronische Wirkungen
 Mitarbeiter: 2 420 mg/ m³ – Exposition Mensch, inhalativ, akute Wirkungen
 Mitarbeiter: 1 210 mg/ m³ – Exposition Mensch, inhalativ, chronische Wirkungen
 Mitarbeiter: 62 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, oral, chronische Wirkungen
 Mitarbeiter: 62 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, dermal, chronische Wirkungen
 Mitarbeiter: 200 mg/ m³ – Exposition Mensch, inhalativ, chronische Wirkungen

Ethylacetat:

Mitarbeiter: 1 468 mg/ m³, 400 ppm – Exposition Mensch, inhalativ, akute Wirkungen lokal
 Mitarbeiter: 734 mg/ m³, 200 ppm – Exposition Mensch, inhalativ, chronische Wirkungen lokal
 Mitarbeiter: 63 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, dermal, chronische Wirkungen
 Verbraucher: 734 mg/ m³, 200 ppm – Exposition Mensch, inhalativ, akute Wirkungen lokal
 Verbraucher: 367 mg/ m³ – Exposition Mensch, inhalativ, chronische Wirkungen lokal
 Verbraucher: 37 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, dermal, chronische Wirkungen
 Verbraucher: 4,5 mg/kg Körpergewicht/Tag – Exposition Mensch, oral, chronische Wirkungen

8.1.2.1 PNEC-Werte für die Bestandteile des Gemischs:

Ethylacetat:

Boden (Ackerboden) : 0,22 mg/kg
 Meerwasser: 0,026 mg/l
 Meeressedimente: 0,034 mg/kg
 Süßwassermilieu: 0,26 mg/l
 Süßwassersedimente: 0,34 mg/kg

Aceton:

Mikroorganismen in Kläranlagen: 19,5 mg/l
 Boden (Ackerboden) : 0,112 mg/kg
 Meerwasser: 1,06 mg/l
 Meeressedimente: 3,04 mg/kg
 Süßwassermilieu: 10,6 mg/l
 Süßwassersedimente: 30,4 mg/kg
 Periodische Freisetzung: 21 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

An gut belüfteten Stellen mit unbrennbaren Materialien benutzen. Es werden keine besonderen Mittel unter der Voraussetzung verlangt, dass man mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Grundsätzen für Hygiene und Sicherheit der Bevölkerung umgeht. Es wird empfohlen, das Produkt an gut gelüfteten Stellen zu benutzen (lokale Absaugung von der Stelle der Gas/Dampf/Aerosol-Entstehung)
 Bei der Arbeit mit dem Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Augen- oder auf Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen sind Hände zu waschen. Schwangere Frauen sollten Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Die persönliche Schutzausrüstung muss im Einklang mit der Regierungsverordnung 495/2001 GBl. sein. (Transposition der Verordnung 89/686/EEC).

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Längeren und wiederholten Hautkontakt vermeiden.
 Benutzen Sie übliche vorbeugende Maßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.
 Bei der Arbeit mit dem Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Augen- oder Hautkontakt vermeiden. Vor Pausen sind Hände zu waschen. Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben oder berühren. Verbreitung von Gas/Dampf/Aerosol der Flüssigkeit verhindern. Die Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Dampf und Nebel nicht einatmen.

8.2.2.2 Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich; bei langfristigem Aufenthalt in unzureichend gelüfteten Räumlichkeiten und bei Überschreitung der Grenzwerte sind geeignete Schutzatemgeräte zu verwenden – mit Antigas- und kombinierten Filtern.

8.2.2.3 Handschutz:

Geeignete Handschuhe benutzen
 Allgemein gilt: Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur vom Material abhängig, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die sogar ganz unterschiedlich sein können – in Abhängigkeit von den Herstellern dieser Schutzmittel. Da das Gemisch zu unterschiedlichen Zwecken in Kombination mit anderen Stoffen verwendet werden kann, kann man die Eignung der Rohstoffe, aus denen die Handschuhe hergestellt sind, nicht für alle Zwecke im Voraus bestimmen und man muss dies bei tatsächlicher Verwendung prüfen.

8.2.2.4 Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

8.2.2.5 Hautschutz (ganzer Körper):

Arbeitsschutzkleidung; bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen; beschmutzte oder getränkte Kleidung Ausziehen, vor Wiederbenutzung die Kleidung waschen. Nach der Arbeit Hände mit Warmwasser und Seife waschen und die Haut mit geeignetem Reparatursmittel behandeln.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Bei üblicher Nutzung entfällt es; Eindringen in Oberflächenwasser und Kanalisation verhindern.

8.3 Expositionsszenario:

Die Expositionsszenarien der einzelner enthaltenen registrierten Stoffe sind auf Verlangen zur Verfügung.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

EIGENSCHAFT	WERT
Aussehen:	Flüssigkeit in Aerosolverpackung (inkl. Treibgas)
Geruch:	Lösemittel-Geruch.
pH:	Nicht angewendet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung des Europäischen Parlaments u. Rates EG Nr.1907/2006 in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2015/830

 Version: 2017 DE
 Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
 Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

Schwellenwert des Geruchs:	Nicht bekannt
Taupunkt / Gefrierpunkt:	-83°C (Ethylacetat) -95,35 °C (Aceton)
Siedebeginn/ -bereich:	76,5-75°C (Ethylacetat) 56,24 °C (Aceton) -40 - -10°C (Treibgas)
Flammpunkt:	-3°C (Ethylacetat) -18°C (Aceton) ca. -80 °C (Treibgas)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bekannt
Entzündbarkeit (feste Stoffe, Gase):	Hochentzündliches Aerosol
Obere/untere Entzündbarkeit-/Explosionsgrenze:	Für Treibgas: Obere Explosionsgrenze: 13 Vol. % Untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol. %
Dampfdruck:	Ethylacetat: 13 kPa (bei 20 °C), Aceton: 24 kPa (bei 20 °C), Produkt: < 0,7 MPa
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bekannt
Relative Dichte (bei 20°C):	842 kg/m ³ (bei 20 °C)
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C):	Teilweise löslich
Löslichkeit in anderen Lösemitteln:	Angaben nicht zugänglich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	-0,24 (Aceton)
Selbstzündtemperatur:	> 230 °C (Kohlenwasserstoffe C6) ASTM E 659 (diese Temperatur kann unter besonderen Bedingungen markant niedriger sein (langsame Oxidation des fein verteilten Materials)
Viskosität:	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bekannt
9.2 Weitere Angaben	
Zündtemperatur:	Treibgas: > 350°C
Gehalt organischer Lösemittel – VOC:	0,998 kg/kg des Produkts

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:**
Das Produkt ist bei normaler Anwendung stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.
Bei steigendem Druck und Temperatur (in der Dose =innerhalb des Gebindes) Berstgefahr bei der Aerosoldose
- 10.2 Chemische Stabilität:**
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil, es kommt zu keiner Zersetzung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Exotherme Reaktionen mit starken Säuren. Verträgt sich nicht mit Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**
Temperaturen über dem Flammpunkt; offene Flammen, statische Elektrizität, unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Säuren und Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Durch unvollkommene Verbrennung entstehen Rauch und toxische Gase wie CO, CO₂, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde usw. und Russ.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- 11.1.1 Gemische:**
Für das Gemisch (Dosenfüllung) liegen relevante Angaben nicht vor. Das Gemisch wurde mit Berechnungsmethoden bewertet (des Weiteren siehe Angaben zu dem Hauptbestandteil des Gemischs)
- | | |
|--|---|
| akute Toxizität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| schwere Augenschädigung/ -reizung: | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| Keimzell-Mutagenität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| Karzinogenität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| Reproduktionstoxizität: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
| Aspirationsgefahr: | Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung. |
- 11.1.2 Bestandteile des Gemischs:**
Aceton:
Tödliche Dosis für Menschen: 0,05 g/kg
IDLH (Immediately Dangerous for Life and Health) = 2500 ppm
Toxizität einmaliger Oraldosis wird für niedrig gehalten. Beim Verschlucken kleiner Mengen aus Versehen bei normaler Handhabung kommt es höchstwahrscheinlich zu keiner Gefährdung der Gesundheit; Verschlucken von größeren Mengen kann eine Gesundheitsschädigung hervorrufen. Beim Verschlucken: ist von der Menge abhängig, zuerst kommt es zu schmerzhaften Gefühlen im Hals und bei größeren Konzentrationen sogar zu LD50, oral: Wanderrate = 5800 mg/kg
LD50, oral: Maus = 3000 mg/kg
LC50, inhalativ, für Gase und Dampf: = 76 mg/l/24 St.

Version: 2017 DE
 Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
 Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

LC50, inhalativ, für Gase und Dampf: = 50100 mg/m³/8 St.

Ethylacetat:

LD50, oral: Wanderratte 5620 mg/kg

LD50, dermal: Kaninchen > 20 g/kg

LC50, inhalativ, für Gase und Dampf: Wanderratte 45 mg/l/2hod

Propan/Butan/Isobutan

inhalativ(mg/kg) > 20 mg/l/4h (Wanderratten)

Ätz/Reizwirkung

Aceton: dringt bei Hautkontakt in die Haut ein. Entfettet die Haut, es entstehen winzige Risse, die das Eindringen von Infektionen ermöglichen. Bei Augenkontakt: hat beim Eindringen in die Augen reizende Wirkung. Kann eine Beschädigung der Hornhaut verursachen. Dämpfe haben rauschhafte und narkotische Wirkungen. Reizen die Schleimhaut.

Sensibilisierung

Aceton: Maximierungstest, Meerschweinchen - negativ.

Toxizität wiederholter Dosis

Aceton: zur übermäßigen Exposition kann es beim Einatmen von Dämpfen kommen. Übermäßige Exposition kann hervorrufen: Bindehautentzündung, Bronchitis, Entzündung von oberen Atemwegen, von Magen, Darm, Anämie, Schädigung des zentralen Nervensystems (Kopfschmerzen, Schläfrigkeit), Schädigung des Verdauungstrakts (Appetitlosigkeit, Brechen)

11.2 Erfahrungen aus der Wirkung auf Menschen:

Beim Einatmen von Dämpfen: verursacht Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Schwindelgefühle, Übelkeit, kann bis zu Bewusstlosigkeit führen. Beim Hautkontakt: häufiger und dauerhafter Hautkontakt kann zur Hautreizung führen. Entfettet die Haut.

Beim Verschlucken: verursacht Übelkeit, Niedergeschlagenheit. Hat Einfluss auf zentrales Nervensystem. Reizend beim Augenkontakt.

11.3 Weitere Angaben:

Nicht angeführt

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Gemische:

Für das Gemisch sind relevante toxikologische Angaben nicht verfügbar.

12.1.2 Gemischbestandteile

Toxizität für Fische:

Aceton

LC50: 5540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 St.)

LC50: 8300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 St.)

Ethylacetat

LC50: 230 mg/l (Pimephales promelas; 96 St.)

Toxizität für Daphnien und andere Wirbellose

Aceton:

LC50: 12 600 Daphnia magna, 48 St.

Ethylacetat

EC50: 717 mg/l (Daphnia magna; 48 St.) (DIN 38412)

Toxizität für Algen

Aceton:

NOEC: 4740 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 48 St.)

Ethylacetat

EC50: 3300 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalgen); 48 St.)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Aceton:

Biodegradation 91% / 28 Tage. Zur Biodegradation kommt es aerob sowie anaerob. Das Produkt ist flüchtig und verdampft auch unter normalen Bedingungen und Druck. Die Dampfphase ist degradierbar durch Reaktion mit photochemisch produzierten Hydroxyl-Radikalen. Halbwertzeit der Biodegradation 71 Tage. Unterliegt der Photolyse unter Wirkung von Sonnenlicht. Halbwertzeit der Biodegradation: 80 Tage.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Das Bioakkumulationspotential ist niedrig.

12.4 Mobilität im Boden:

Die Mobilität im Boden ist hoch.

12.5 Ergebnisse der PBT u. vPvB-Beurteilung:

Nicht angeführt

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Bodenkontaminierung und Entweichung in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Eindringen in die Kanalisation nicht zulassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZURENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Nicht mit Hausmüll mischen. Eindringen in die Kanalisation verhindern.

13.1.1 Mögliches Entsorgungsrisko:

Bei Entsorgung entsteht kein bedeutendes Risiko, aber leere Verpackungen können gepresstes Gas enthalten.

13.1.2 Art der Entsorgung des Gemischs:

Aerosoldosen mit Restbeständen der Füllung sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

13.1.3 Empfohlene Abfalleinstufung:

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2001/118/EG, 2001/11/EG, 2001/573/EG)

07 01 04*: andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Version: 2017 DE
 Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
 Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

14 06 03*: Andere Lösemittel und Lösemittel-Gemische 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
 15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	UN-Nummer	UN 1950
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3	Transportgefahrenklassen	2
14.4	Verpackungsgruppe	-
14.5	Umweltgefahren	NEIN
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
14.8 Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)		
Klasse/ Klassifizierungscode		2 (5F)
Verpackungsgruppe		-
Etiketten		2.1 AEROSOL
UN-Versandbezeichnung		UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.9 Seetransport IMDG:		
Klasse		2.1 AEROSOL
Verpackungsgruppe		-
Etiketten		2.1
UN-Versandbezeichnung		UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
Ems:		F-D,S-U
Meeresschadstoff / Marine Pollutant		Nein
14.10 Lufttransport ICAO/IATA-DRG		
Klasse		2.1
Verpackungsgruppe		-
UN-Versandbezeichnung		UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1** **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in geltender Fassung
- 15.1.1** **Zusammensetzung nach der EU-Verordnung 648/2008 EG über Detergenzien:**
 Enthält mehr als 30% aliphatischer Kohlenwasserstoffe
- 15.1.2** **Weitere Pflichtbezeichnung der Produkte, die für den Verkauf an breite Öffentlichkeit bestimmt sind:**
 Gebrauchsanleitung
 Tastbare Warnmarkierung für Blinde
 Erste-Hilfe-Anweisungen
- 15.2** **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
 wurde bisher nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16 WEITEREINFORMATIONEN

- 16.1** **Hinwe für Schulungen:**
 Die Mitarbeiter, die mit Gefahrenstoffen in Kontakt kommen, müssen von dem Unternehmen im erforderlichem Umfang mit den Wirkungen dieser Stoffe bekannt gemacht werden, mit der Art und Weise, wie man mit ihnen umgeht, mit Schutzmaßnahmen, mit Grundsätzen der Ersten Hilfe, mit erforderlichen Sanierungsverfahren und mit der Vorgehensweise bei der Beseitigung von Defekten oder Havarien. Die juristische Person oder unternehmerisch tätige natürliche Person, die mit diesem chemischen Gemisch umgeht, muss über die Sicherheitsregeln und die im SDB angeführten Angaben geschult werden.
- 16.2** **Vollständige Fassung der H- Sätze, benutzt in Abschnitten 2,3:**
 H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H220 Extrem entzündbares Gas.
 H225 Extrem entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 16.1.3** **Bedeutung der Abkürzungen der Einstufungsklassen nach EU 1272/2008, benutzt im Abschnitt 3:**
 Aerosol 1 Entzündbares Aerosol der Kategorie 1
 Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 2
 Eye Irrit. 2 schwere Augenreizung kat. 2
 STOT SE 3 spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition kat. 3
 Flam. Gas 1 Entzündbares Gas der Kategorie 1
 Press Gas Gase unter Druck
- 16.4** **Angaben über die Quellen, die bei Erstellung des Sicherheitsdatenblattes benutzt wurden:**
 Angaben des Herstellers und Lieferanten, die in den einzelnen Sicherheitsdatenblättern der einzelnen Komponenten des Gemischs angeführt sind.

Version: 2017 DE
Datum d. Herausgabe: 10.07.2017
Datum d. Revision:

Profiplus PUR- Pistolenreiniger

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt benutzt werden. Es kann das Materialblatt nicht ersetzen. Die hier angeführten Angaben gründen sich auf unserer Kenntnis des Produkts im Moment der Veröffentlichung und werden im guten Glauben geboten.

Der Benutzer wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die aus der Nutzung des Produkts für andere Zwecke, als zu denen es bestimmt ist, hervorgehen. Dies gewährt dem Nutzer keine Ausnahme aus der Kenntnis und Anwendung der Verordnungen, die seine Tätigkeit regulieren. Das Ziel der erwähnten Regelungsmaßnahmen ist dem Nutzer zu helfen seine Pflichten bei Anwendung der gefährlichen Produkte zu erfüllen. Diese Informationen sind nicht erschöpfend.

16.5 Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:
Erste Ausgabe